

Ersteinst
Dienstag
Donnerstag und
Freitag
Bestellpreis
pro Quartal
im Beleg
Nagold
90 S
aufwärts
M. 1.—



Einrückungspreis
f. Altensteig
und nahe
Umgebung
bei einem
Einrückung
8 S., bei
mehrfach
je 6 S.
auswärts
je 8 S. die
1 Spalt. Zeile

Nr. 12.

Man abonnirt auswärts auf dieses Blatt bei den Postämtern und Postboten.

Donnerstag, 30. Januar.

Bekanntmachungen aller Art finden die erfolgreichste Verbreitung.

1896.

Verordnen: Louis Klausler, Kammmacher, Freudenstadt; Friedrich Haack, Kompt aus Reutlingen, Chicago; Karl Knobel, Zell bei Eßlingen; Epibel, Rektor a. D. Eberach; Schimmelmüller, Straub, Gelslingen; Friz Lindberger, Oberfeuerwerker a. D., Reutlingen; Schultheis Schulz, Herrenzimmern, D. A. Regentheim; Heinrich Kowarier, Holzverwalter bei Schönmayer und Söhne, Smitzart; Kaufmann Hauber, Rörtlingen; Schultheis Mayer, Bronnen Nagoldberg. Prof. Nördlingen, Ludwigsburg. Fabrikant Knapp, Pfullingen. Sogeler, Hoffmann, GutsMuths, Lehrer a. T., Stetten i. N. O. Schenker, Sulz a. N. Fabrikant Schardt, Gmünd.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

In kurzem wird der Reichstag an die größte der Aufgaben herantreten, die ihm in den 25 Jahren seines Bestehens gestellt worden sind, an die Beratung und Beschlußfassung über den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches. Es liegt in der Natur der Dinge, daß ein so gewaltiges gesetzgeberisches Werk, das ein Gesetzentwurf, der in 2265 Paragraphen die aller verschiedenartigsten und mannigfaltigsten Dinge zu ordnen und regeln trachtet, sich nicht in allen Teilen der Zustimmung aller erfreuen kann. Zu mannigfaltig sind die Meinungen, die Grundzüge, die Denkungsarten der Menschen, um es zu ermöglichen, daß ihnen allen in jeder Frage nach Wunsch geurteilt, nach ihrem Willen entschieden werde.

Auch die Redaktoren des bürgerlichen Gesetzbuches waren nicht im Stande, das Unmögliche möglich, das Unzulängliche zum Ereignis zu machen. Von vielen Seiten ist die eine oder andere Bestimmung mit Recht oder mit Unrecht, von manchen Seiten gar der ganze Entwurf — und dies sicherlich mit Unrecht — angefochten worden.

Die Einen erklären, daß der Gesetzentwurf römisches, nicht deutsches Recht sei. Das ist eine einseitige, und ungerechtfertigte Uebertreibung. Das Rechtsleben jedes modernen Volkes baut sich auf dem Rechte der Römer auf, bei denen eben zuerst Rechtsnormen sich in umfangreicher Weise entwickelten und zu präziser Fassung gelangten. Es gebührt den Redaktoren des bürgerlichen Gesetzbuches das Verdienst, überall in dem Entwurfe das entzerrt zu haben, was zu dem Rechtsleben des deutschen Volkes in Widerspruch steht. Mehr zu thun wäre von Uebel gewesen. Wer Rechtsbestimmungen verwerfen wollte, lediglich weil schon die Römer danach sich gerichtet, der könnte mit demselben Rechte von dem Geschlecht der Gänse eine Aenderung ihres Idioms verlangen, weil sie schon auf dem Kapitol der Ueberlieferung zufolge in heutiger Mundart gesehnattert.

Audere werfen dem Entwurfe wieder anderes vor. Das Zentrum beklagt sich, daß die Bestimmungen über die Ehecheidung für alle Deutschen, ohne Unterschied der Religion gelten sollen; es hätte für sich gern ein besonderes Ehecheidungsrecht gewünscht. Dies Verlangen ist ein unberechtigtes. Ein Staat darf nur ein Recht kennen, und maßgebend für dieses sind die Gewohnheiten, der Brauch der Majorität.

Von agrarischer Seite wiederum beschwert man sich darüber, daß der Entwurf dem Auerrecht gegenüber sich kühl bis ans Herz hinan verhalten und die weitere Erwägung der Angelegenheit wohlweislich den Einzelstaaten zugeschoben hat. Wir brauchen nicht zu betonen, daß anders zu handeln im hohen Grade bedenklich gewesen wäre.

Audere wieder werfen dem Entwurfe eine soziale Engberzigkeit vor. Wir wollen auf diese Vorwürfe, an denen manches Berechtigte, aber noch mehr Unberechtigtes ist, nicht näher eingehen. Man verkenne jedenfalls nicht, daß es keineswegs Aufgabe der Redaktionskommission war, dem Rechts- und Wirtschaftsleben neue Wege zu weisen, sondern nur die schon befahrenen Straßen zu regeln und zu ebnen und mit deutlichen Wegweisern zu versehen. Wenn von zwei Wegen, die zu Gebote standen, man einmal der gewählte wurde, der diesem nicht, wohl aber jenem gefällt, so mag sich dieser damit zu trösten versuchen, daß an manch anderer Stelle der Weg gewählt wurde

der jenem nicht, wohl aber diesem gefällt. Wir möchten jedenfalls, nachdem die Arbeit des bürgerlichen Gesetzbuches soweit vorgeschritten ist, uns bemühen, weniger auf das Trennende, als auf das Einigende hinzuweisen, nicht das Wenige zu betonen, was uns an dem Entwurf unympathisch, sondern das, was uns an ihm sympatisch ist.

Diese unsere Stellung zu dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches veranlaßt uns, jede Maßregel zu befürworten, die sein Zustandekommen begünstigt. Und da ist es klar, daß die Kommissionsberatung des Entwurfes der Absicht gleichkäme, das ganze Werk scheitern zu lassen. Will man das in 20jähriger mühsamer und ehrlicher Arbeit errichtete Gesetzwerk seinem glücklichen Ende entgegenbringen, so darf höchstens über die Frage debattiert werden, ob einzelne besonders umstrittene Teile des Entwurfes an Kommissionen übergeben werden sollen; das Hauptwerk selbst aber soll und muß seiner Erledigung im Plenum entgegengeführt werden. Ob auch hierbei die jetzige Form der Geschäftsordnung genügen wird, diese Frage ist aufgeworfen worden und sie ist nicht ohne Weiteres von der Hand zu weisen. Wir unterfangen uns nicht, zu entscheiden, oder dem Willen der doch maßgebenden Reichstagsmajorität vorgreifen zu wollen. Aber wir möchten wünschen, daß diesen Erwägungen jeglicher Sondergeist fernbleibe und daß ihnen als oberste Richtschnur diene der dringende Wunsch des gesamten Volkes nach einer allgemeinen und einheitlichen Gesetzgebung.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 25. Januar. Der Reichstagspräsident teilt mit, daß der Entwurf eines Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch eingegangen sei. In der fortgesetzten Beratung des Etats des Reichsamts des Innern hebt bei dem Titel „Unterstützung für den deutschen Fischereiverein“, Frhr. v. Heyl (nat.-lib.) die Verdienste des Vereins um die Fischzucht hervor. Trotdem sei im Rheingebiet, besonders infolge der starken Dampfschiffahrt ein Rückgang des Fischreichtums bemerkbar. Dem Fischereigewerbe aufzuhelfen sei Aufgabe des Fischereivereins. — Staatssekretär v. Bötticher führt aus, der Vertrag mit dem Niederlanden und der Schweiz sollte unsere Vachsindustrie heben. Es sei beschlossen worden, den Vertrag nicht zu kündigen, weil er auch der deutschen Fischerei Vorteile gewähre. — Prinz Schönau-Carolath wünscht, daß die verbündeten Regierungen sich mit dem Fischereiverein in Verbindung setzen wegen Aussetzung des Zanders. — Staatssekretär v. Bötticher erklärt hiezu seine Bereitwilligkeit. — Bei dem „Titel Zuschuß des Reichs zu den Invaliditäts- und Altersversicherungsrenten“ beantragen Auer (Soz.) und Genossen, die Regierung möge ein Gesetz vorlegen, daß jeder Versicherte mit dem 60. Lebensjahre Rechtsanspruch auf die Altersrente erhalte, ferner daß die Versicherten, welche nicht mehr im Stande sind, die Hälfte ihres bisherigen Jahresverdienstes zu erwerben, die Invalidenrente erhalten. — Demgegenüber beantragen Hise und Genossen (Zentr.) eine Vereinfachung und Erleichterung zum Bezug der Invalidenrente, zweckmäßige Verbindung der Kranken- und Invalidenfürsorge, Erhöhung der Invalidenrente und Einbeziehung der Witwen und Waisen in die Fürsorge. — Brähne (Soz.) begründet den Antrag Auer und hält die Herbeiziehung kleiner Handwerker in die Invalidenrente für dringend erforderlich. — Hise ist mit dem Vorredner darin einverstanden, daß die Voraussetzungen für den Bezug von Renten vereinfacht werden. — Staatssekretär v. Bötticher wiederholt seine Bereitwilligkeit, auf dem vorliegenden Gebiete fortzuschreiten. Die betr. Gesetze würden einer Durchsicht unterzogen. Die Anregung der Presse sei in einer Konferenz beraten worden. Gleich nach der Konferenz habe er Vorschläge zu einer Gesamt-Revision der preussischen Regierung vorgelegt; nun müsse man deren Antwort

abwarten. Nach Maßgabe der Möglichkeit der Durchführung der Wünsche Hise's werden auch diese zur Berücksichtigung kommen. Die Anträge Auer's könne er nicht empfehlen, weil dadurch eine zu große Belastung entstünde, er glaube in dieser Session noch nicht zu einer vollkommen durchgearbeiteten Vorlage zu gelangen. — Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) ist der Ansicht, daß der sozialdemokratische Antrag gar nicht durchführbar ist, und darum nur einen Schlag ins Wasser bedeutet. Viel wichtiger als die Altersversicherung sei seiner Ansicht nach die Invaliditätsversicherung. Was den Antrag Hise anbelangt, so erfordere die Durchführung desselben wieder eine bedeutende Mehrbelastung. Landwirtschaft und Industrie seien aber schon so stark belastet, daß man ihnen keine neuen Lasten zumuten könne. — Abg. Schmidt-Eberfeld (frei. Volkspartei) hält die gegenwärtige plötzliche Veränderung der Versicherungsbeitragung, wie die Resolutionen wollen, für verfehrt. Er könne daher augenblicklich nicht für die Resolutionen stimmen. Die Tendenz derselben billige er ja, aber man könne zu einer solchen Gesetzgebung nicht übergeben, ehe man ganz genaue Berechnungen angefertigt habe. — Die Abg. Hoffmann-Villenberg (nat.lib.) und Schall (konf.) schließen sich den Bedenken gegen die Resolution Hise an. — Abg. Gamp (Reichsp.) hält die sozialdemokratische Resolution für ganz unannehmbar. Ein guter Gedanke wäre es, den Arbeitern die Beiträge ganz entbehrlich zu machen, indem man an deren Stelle die Salzsteuer treten lasse. Auch ein Tabakmonopol könnte diesem Zweck dienen. Umlageverfahren könne er aber keineswegs entbehren. — Abg. Kühn (Soz.) bemerkt, die ganze Salzsteuer müsse aufgehoben werden. Der Antrag Hise sei weder Fisch noch Fleisch. Etwas Gutes kann dabei nicht herauskommen. Ohne Herabsetzung der Altersrente verdient das Gesetz den Namen einer Sozialreform nicht. — Nach weiterer unerheblicher Debatte vertagt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr.

Landesnachrichten.

* Altensteig, 28. Januar. Des Kaisers Geburtstag, der 27. Januar, gieng diesmal hier still vorüber, weil das Fest schon am 18. Januar in Verbindung mit der Jubiläumfeier der Gründung des deutschen Reichs verbunden worden war. Das schloß jedoch nicht aus, daß jeder Einzelne des Kaisers an seinem Geburtstag in treuer Anhänglichkeit gedachte und im Hinblick nach Oben den Segen des Höchsten für Se. Majestät ersuchte. Der Eindruck gewinnt eben doch mehr und mehr die Oberhand, daß an der Spitze des Reiches ein Fürst steht, der seiner verantwortungsvollen Aufgabe voll und ganz gewachsen ist. Verstand und Thatkraft, jugendliches Feuer und weise Mäßigung, das sind die hervorragenden Charaktereigenschaften unseres Kaisers, die ihn befähigen, seinen erhabenen Beruf zum Wohle unseres gesamten deutschen Vaterlandes auszuüben. Was wir an Kaiser Wilhelm am meisten zu schätzen haben und was seine Regierung nicht nur zu einem Segen für Deutschland, sondern auch — man kann dies ohne Uebertreibung sagen — für ganz Europa, das ist seine eminente Friedensliebe, die ungeachtet der kriegerischen Rüstungen in allen Ländern bis jetzt die leidlich guten Beziehungen zwischen den verschiedenen Völkern aufrecht erhalten hat. „Den Frieden wollen und werden wir erhalten!“ So lauteten die markigen Worte, welche Kaiser Wilhelm aus Anlaß der Einweihung des Nordostkanals und in Gegenwart der Vertreter von ganz Europa gesprochen hat und sie haben in der ganzen Welt einen mächtigen, begeisterten Widerhall gefunden. Der Kaiser hat hier in der eindrucksvollsten Weise die Gesinnungen, welche ihn befeelen, zum Ausdruck gebracht und wir wissen, daß sie ihm auch immerdar zur Richtschnur dienen werden. Als ein Friedensfürst und ein Hort des Völkerrechts, so steht Kaiser Wilhelm vor den Zeitgenossen, die alle Ursache haben,

der Vorkehrung dankbar zu sein, daß in dieser gewitterschwülen Zeit die Geschichte des mächtigsten Staates in Europa einem solchen Herrscher anvertraut sind. Mögen wir uns seiner kraftvollen, aber gerechten und weisen Regierung noch recht lange zu erfreuen haben!

Vorgänge vor 25 Jahren infolge des Krieges 1870/71. Am 28. Januar 1871 wurde der Waffenstillstand zwischen Bismarck und Jules Favre unterzeichnet. Kaiser Wilhelm verkündete das Ereignis in einem Telegramm an die Kaiserin, welches lautete: „An die Kaiserin und Königin, Versailles, 28. Januar. Gestern Abend ist ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand unterzeichnet worden. Einie und Nobilissime kriegsgefangen und in Paris interniert. Wir befehlen alle Forts, Paris bleibt armiert und darf sich verpflegen, wenn die Waffen ausgeliefert sind. Eine Konstituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre Bestände besetzt mit Neutralitätszonen zwischen sich. Dies ist der erste segensvolle Lohn für den Patriotismus, den Heldenmut und die schweren Opfer. Ich danke Gott für diese neue Gnade, möge der Friede bald folgen. Wilhelm.“

Kottweil, 24. Januar. Vielfach herrscht beim reisenden Publikum die Ansicht, es sei nicht nötig, am Schlusse einer Eisenbahnfahrt die abgelieferte Fahrkarte abzugeben, man könne vielmehr darüber verfügen, wie man wolle. Diese durchaus irrige Ansicht hat im Laufe dieses Sommers den Braumeister L. in F., der mit der Bahn von Horb nach Tübingen fuhr, dazu verleitet, dem ihm vor dem Aussteigen aus dem Zug das abgelieferte Billet zurückverlangenden Schaffner dessen Herausgabe zu verweigern. Letzterer machte seiner Instruktion entsprechend dem Stationsvorstand in Tübingen Meldung, welcher — ebenfalls vergeblich — den Reisenden zur Herausgabe der Fahrkarte zu veranlassen suchte. Es wurde dann der Reisende in der Folge von der K. Betriebsinspektion Tübingen wegen Verletzung gegen die §§ 53 und 62 der Betriebsordnung für die Hauptbahnen Deutschlands in eine Geldstrafe von 10 Mark genommen. Dieser § 53 besagt, daß das Publikum den von der Bahnverwaltung beauftragten Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngeländes und bei Beförderung von Personen und Sachen getroffenen Anordnungen, sowie den dienstlichen Anordnungen der Bahnpolizeibeamten Folge zu leisten habe, und der § 62 bedroht Zuwiderhandlungen hiegegen mit Geldstrafe bis 100 Mark. Ferner heißt es in § 21 der Allgemeinen Bestimmungen der auch für die Württ. Eisenbahnen gültigen Verkehrsordnung vom 1. April 1885: „Die benötigten Fahrkarten werden vor oder auf der Endstation von den Eisenbahnbediensteten abgenommen“ und die württ. Zusatzbestimmungen hiezu lauten: „Die Abnahme der Fahrkarten erfolgt kurz vor der Ankunft auf der Bestimmungsstation.“ — L. beruhigte sich nicht bei der erwähnten Strafe, stellte vielmehr gegen die betr. Verfügung der K. Betriebsinspektion den Antrag auf gerichtliche Entscheidung, infolge dessen die Sache vor das K. Schöffengericht Horb kam, welches aber die gleiche Strafe aussprach und namentlich die Einnahme des Verurteilten, der Passagier sei Eigentümer der Fahrkarte und könne nicht gezwungen werden, sein Eigentum abzutreten, verwarf mit der Begründung, daß der Passagier, welcher gegen Bezahlung einer gewissen Summe sich das Recht erwerbe, von der Eisenbahnverwaltung nach einem bestimmten Orte per Fahrt verbracht zu werden, mit dieser einen Vertrag abschließen; mit Abschluß dieses Vertrags unterwerfe er sich aber stillschweigend allen von der Bahn-

verwaltung im Interesse des Betriebs getroffenen Anordnungen; er sei demnach auch verpflichtet, nach Beendigung der Fahrt das abgelieferte Billet der bestehenden Vorschrift gemäß abzugeben. — (Die Eisenbahnverwaltung sammelt die abgegebenen Fahrkarten zu dem Zwecke der Prüfung, ob sie richtig abgestempelt und durchlocht sind.) Die Strafkammer, an welche der Verurteilte appellierte, belieh es bei der schöffengerichtlichen Strafe und es steht nunmehr noch die Entscheidung des obersten Gerichts des Landes aus, an welches der eifrige Verteidiger seines vermeintlichen Eigentumsrechts die Sache gebracht hat.

Tübingen, 26. Jan. Im Revier Schönbuch wurde die gewaltigste unter den dortigen Buchen gefällt. Dieselbe ist über 200 Jahre alt.

Entringen, 27. Jan. (Der geprellte Bräutigam.) Die Braut voll froher Hoffnungen fuhr dieser Tage ein Bräutigam aus dem Orte N. mit zwelfspännigem Leiterwagen gen Entringen zu, um dort Hochzeit zu machen und die Aussteuer, sowie 5000 Mark bare Mitgift gleich mit zu nehmen. Neben ihm saß sein holdes Bräutchen. Zehn Minuten hatte man noch bis Entringen, da hielt es die Braut für gut, abzusteigen, um wie sie meinte, die ganze Verwandtschaft zum festlichen Empfang aufzufordern. Im „Hirsch“ wollte man dann frohe Zusammenkunft halten. Bald darauf kam der Bräutigam im „Hirschen“ an; er wartete und wartete, allein weder Braut noch Verwandtschaft ließen etwas von sich sehen, und bald wurde es ihm klar, daß man ihn geprellt hatte. Ehe man sich's versah, wanderte der Verlobungsring in die Westentasche, der Schoppen Bier aber, den der Bräutigam vor sich stehen hatte, soll ihm nicht mehr recht geschmeckt haben. Ein paar Minuten später fuhr er mit leerem Leiterwagen in scharfem Trab wieder zum Ort hinaus. Die Braut ist seit her spurlos verschwunden. (Lüb. Chr.)

Der „St. Anz.“ schreibt: Eingetroffener telegraphischer Nachricht zufolge sind Ihre Majestäten der König und die Königin mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Pauline gestern Sonntag Abend wohlbehalten in Berlin eingetroffen. Da großer Empfang abgelehnt war, hatten sich nur der Kommandant von Berlin, der K. Gesandte Freiherr v. Barnbiller, der Militärbevollmächtigte Generalmajor Freiherr von Watter, der in das Militärkabinett kommandierte Oberst-Lieutenant v. Marchtaler und der Reichstagsabgeordnete Freiherr v. Gältlingen zur Begrüßung auf dem Bahnhofe eingefunden. Ihre Majestät die Kaiserin empfing Ihre Majestäten in den Gemächern der Königin.

Wie Stuttgarter Blätter hören, haben sich die Ministerien der Justiz und des Innern schon jetzt mit hervorragenden Fachleuten (Juristen, Notare, Regiminalisten) ins Benehmen gesetzt, um sich deren Mitwirkung bei der Festsetzung der Einführungsbestimmungen zum bürgerlichen Gesetzbuch zu sichern.

Bachnang, 25. Jan. Die bürgerl. Kollegien haben nun die Ausführung der Murrkorrektur für den kommenden Sommer beschlossen, nachdem die Kommission, welche mit den Interessenten und anliegenden Grundbesitzern wegen Leistung von Beiträgen, bezw. Abtretung von Grund und Boden verhandelt hat, ihre Thätigkeit zu einem befriedigenden Abschluß gebracht hat.

(Verhiedenes.) Kürzlich gelang es einem Jäger in Heilsbrunn einen Einbrecher auf frischer That abzufassen. Der Dieb ist ein 20jähr. Mäckerhohn, welcher gerade einen Metzgerladen verlassen wollte, in dem er die Ladentasse erbrochen hatte. Eine nach seiner Verhaftung vorgenommene Hausdurchsuchung ergab, daß er alle in letzter Zeit dort vorgekommenen

Einbrüche und Diebstähle begangen hat. Ein ganzer Korb voll Waren aller Art wurde vorgefunden. — Ein 17jähr. Gefangener versuchte aus dem Amtsgerichtsgefängnis in Böblingen zu entfliehen. An zusammengebundenen Bettstücken wollte er sich herunterlassen, stürzte aber ab und brach einen Fuß. — Einem Rutscher in Gmünd wurde, während er mit seinem Herrn ausgefahren war, sein Koffer erbrochen und daraus 153 M. gestohlen. Der Polizei gelang es, den Dieb zu verhaften, als er sich eben per Bahn davonmachen wollte. Es ist ein erst dem Zuchthaus entlassener, mehrfach vorbestrafter Mensch. — Mühlebesitzer Landbacher in Thannheim fiel in einen Radbruch und hat einen Schädelbruch erlitten. Er starb an den Verletzungen.

Heidelberg, 25. Jan. Der hier wohnende früher evangelische Pfarrer in Binau, Gottfried Schwarz, veröffentlicht folgende Protest-Erklärung gegen die sich immer wiederholenden Amtsentsetzungen solcher evangelischen Geistlichen, welche ihre von der Kirchenlehre abweichende Ueberzeugung amtlich oder öffentlich auszusprechen: 1. Die evangelische Kirche bekennt Jesus Christus als ihren Herrn; ihre Diener heißen Diener Christi. Die Kirche und ihre Diener sind daher verpflichtet, dem Beispiele Jesus zu folgen. Jesus hat gesagt: „Ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll.“ Und darauf hat er seine Lehre mit seinem Blute bezeugt. Die Bezeugung der Wahrheit ist daher die höchste Pflicht der Kirche und ihrer Diener. 2. Nun giebt es keinen Sterblichen, der die Wahrheit selbst besitzt. Die Kirchenbehörden und die Glaubensbekenntnisse sind ebensowenig unfehlbar, als die einzelnen Menschen. Jeder, wer es auch sei, kann nur seine mehr oder minder richtige Erkenntnis der Wahrheit, seine persönliche Ueberzeugung aussprechen. Wenn uns nun das Beispiel Jesu gebietet, die Wahrheit zu bezeugen, so verlangt es von uns, daß wir unsere persönliche Ueberzeugung aussprechen, nicht nur, wenn sie mit der Kirchenlehre übereinstimmt, sondern auch wenn sie von ihr abweicht. Wird also das Aussprechen der persönlichen Ueberzeugung verboten, so wird damit überhaupt die Bezeugung der Wahrheit verboten. 3. Die Kirchenregierungen, welche es den Dienern der Kirche verbieten, ihre von der Kirchenlehre abweichende Meinung amtlich kundzugeben, und sie deshalb des Amtes entsetzen, verbieten ihnen die Bezeugung der Wahrheit, welche ihnen durch Jesus Christus zur höchsten Pflicht gemacht ist, und stoßen also gerade diejenigen aus dem Dienst der Kirche, welche dem Beispiel Christi folgen. Ich protestiere also gegen diese Verbote und Amtsentsetzungen, weil sie in offenbarem Widerspruch mit dem Willen Jesu Christi sind. Sollte es den Dienern der Kirche verboten sein, ihre Ueberzeugung kund zu geben, so müßten auch die Kirchenregierungen selbst schweigen, da auch sie nicht unfehlbar sind. Geben sie aber für andere ein solches Verbot, und machen doch selbst ihre eigene Meinung geltend, so erheben sie für sich den Anspruch auf Unfehlbarkeit und wollen die Kirche ihrem Willen unterwerfen. Sie verlangen also damit für sich in der evangelischen Kirche eine ähnliche Stellung, wie sie der Papst in der römischen hat. Ich

Leserbrief.

* Erfahrung ist ein überreiches Bergwerk, dem viele Menschen Lebensschätze ausgraben.

Peter Bolz' Vermächtnis.

Roman von R. Litten.

(Fortsetzung.)

Hermann war darauf nicht weiter in sie gedrungen. Er fühlte, daß seine Braut recht handelte und daß er sie deswegen nur noch mehr lieben, noch höher schätzen müsse. So widmete er sich denn tagsüber seinem Geschäfte, das einen erwünschten Aufschwung nahm, und benutzte jede freie Stunde, um mit Gretchen vereint zu sein.

„Wir haben einen Brief von Elsa bekommen, Gretchen,“ sagte die Kommerzrätin, als das Brautpaar sich dem Tisch näherte. „Willst du ihn lesen?“

„Später, liebe Mama,“ antwortete Gretchen freudlich. „Es ist doch nichts Unangenehmes dort vorgefallen?“

„Nein; es ist alles beim alten. Elsa schwärmt wie immer von ihrem kleinen Ludwig; sie macht mich ordentlich neugierig auf das Wunderkind.“

„Nun, im nächsten Sommer wirst du ja den kleinen Mann von Angesicht zu Angesicht sehen, Ihr wollt dann ja Hohhaus besuchen,“ meinte Gretchen.

„Ich für mein Teil weiß das noch nicht,“ rief Lucy übellaunig dazwischen — sie ärgerte sich, daß Hermann ihre Anarten stets so vollständig überjah,

— ich schwärme durchaus nicht für idyllisches Landleben.“

„Nun, Elsa fühlt sich doch recht behaglich in dem neuen Heim,“ meinte Gretchen, „es ist ja eine wahre Herzensfreude, ihre Briefe zu lesen.“

Lucy warf den Kopf in die Höhe. „Ich begreife Elsa nicht und Max noch viel weniger. Mag Mama sich der Tortur unterziehen, ich reise in der Zeit zu einer meiner Freundinnen nach meinem lieben Brüssel.“

Hermann hatte eine Antwort auf den Lippen, doch unterdrückte er sie, als Gretchen's Hand die seine erfaßte, und wandte sich mit einer gleichgültigen Frage an seine Schwiegermutter.

Indessen hatte Eva draußen in der Küche den Thee besorgt, kaltes Fleisch und dergleichen zierlich geschnitten, und bald saß die kleine Gesellschaft beim Abendbrot um den sauber gedeckten Tisch. Später holte Gretchen einen großen, halbvollendeten Teppich herbei, um mit ihrer Kousine vereint daran zu arbeiten. Während die Mutter sich mit einem Strickzeug beschäftigte und Lucy lässig in ihrer Ecke lehnte, las Hermann wie allabendlich mit seiner sonoren Stimme, die sich so gut zum Vortrag eignete, den Damen vor bis die Uhr die zehnte Stunde verkündete.

8.

Für die Kommerzrätin und ihre jüngste Tochter war die zehnte Stunde ein für allemal das Zeichen, die Nachtruhe aufzusuchen — Lucy pflegte schon vorher ihre Sehnsucht nach letzterer durch ziemlich ungeniertes Gähnen auszudrücken, Gretchen und Eva

dagegen rühten, nachdem Hermann gegangen, nur noch näher zusammen, bewegten noch eifriger die Nadeln und opferten noch manche Stunde süßen Schlafes, um ihre Arbeiten, die sie für ein auswärtiges Geschäft lieferten, zu fördern. In der ersten Zeit war es Lucy manchmal eingefallen, ihre Hilfe anzubieten. Doch da sie selten länger als zehn Minuten dabei aushielt und gewöhnlich mehr verdarb, als förderte, so waren beide Mädchen sehr zufrieden, als sie bald derartige Beschäftigungen für geistesstörend und langweilig — letzteres war ihr oft gebräuchtes Lieblingswort — erklärte und sich möglichst fern davon hielt, wie überhaupt von allem, was den Namen Arbeit verdiente. Erklärlich ist es, daß der jungen Dame bei diesem Nichtstun die Tage, die für Gretchen und Eva im Fluge eilten, unendlich lang wurden. Immer konnte man doch nicht in der Sofaecke lehnen und in die Zukunft wie in einen Zauberpiegel blicken, der ein buntes Durcheinander von köstlichen Toiletten, galanten Kavaliere, Ballen, Theatern und Reisen zeigte. Ebensowenig fortwährend Romane lesen; und da das Spaziergehen sich der lächerlichen Toiletten wegen, wie Lucy sagte, von selbst verbot, so war es kein Wunder, daß Lucy täglich übellauniger wurde und immer ungeduldiger die Wochen und Tage bis zum 12. Mai zählte.

Auch ihre Mutter hatte noch nie mit so großer Sehnsucht einem Zeitpunkt entgegengeesehen, wie diesem; denn je länger die Prüfungszeit währte, desto schlechter bestand sie dieselbe. Immer stärker brach die innerste Natur dieser Frau, ihr Egoismus und ihre Genußsucht

Wir notieren per 100 Kilogr.:
Weizen, 90, 11.50 bis 11.75
Roggen, 80, 10.50 bis 10.75
Gerste, 70, 9.50 bis 9.75
Hafer, 60, 8.50 bis 8.75
Brot, 100, 1.40 bis 1.50
Schmalz, 100, 1.80 bis 1.90
Butter, 100, 1.40 bis 1.50
Eier, 100, 1.40 bis 1.50
Käse, 100, 1.40 bis 1.50
Fleisch, 100, 1.40 bis 1.50
Fisch, 100, 1.40 bis 1.50
Obst, 100, 1.40 bis 1.50
Gemüse, 100, 1.40 bis 1.50
Holz, 100, 1.40 bis 1.50
Stein, 100, 1.40 bis 1.50
Kohle, 100, 1.40 bis 1.50
Zug, 100, 1.40 bis 1.50
Eisen, 100, 1.40 bis 1.50
Kupfer, 100, 1.40 bis 1.50
Zinn, 100, 1.40 bis 1.50
Blei, 100, 1.40 bis 1.50
Silber, 100, 1.40 bis 1.50
Gold, 100, 1.40 bis 1.50
Wolle, 100, 1.40 bis 1.50
Seide, 100, 1.40 bis 1.50
Leder, 100, 1.40 bis 1.50
Papier, 100, 1.40 bis 1.50
Druck, 100, 1.40 bis 1.50
Buch, 100, 1.40 bis 1.50
Kunst, 100, 1.40 bis 1.50
Sport, 100, 1.40 bis 1.50
Musik, 100, 1.40 bis 1.50
Theater, 100, 1.40 bis 1.50
Fest, 100, 1.40 bis 1.50
Reise, 100, 1.40 bis 1.50
Wetter, 100, 1.40 bis 1.50
Klima, 100, 1.40 bis 1.50
Land, 100, 1.40 bis 1.50
Wasser, 100, 1.40 bis 1.50
Luft, 100, 1.40 bis 1.50
Erde, 100, 1.40 bis 1.50
Mensch, 100, 1.40 bis 1.50
Tier, 100, 1.40 bis 1.50
Pflanze, 100, 1.40 bis 1.50
Stein, 100, 1.40 bis 1.50
Metall, 100, 1.40 bis 1.50
Kunststoff, 100, 1.40 bis 1.50
Papier, 100, 1.40 bis 1.50
Druck, 100, 1.40 bis 1.50
Buch, 100, 1.40 bis 1.50
Kunst, 100, 1.40 bis 1.50
Sport, 100, 1.40 bis 1.50
Musik, 100, 1.40 bis 1.50
Theater, 100, 1.40 bis 1.50
Fest, 100, 1.40 bis 1.50
Reise, 100, 1.40 bis 1.50
Wetter, 100, 1.40 bis 1.50
Klima, 100, 1.40 bis 1.50
Land, 100, 1.40 bis 1.50
Wasser, 100, 1.40 bis 1.50
Luft, 100, 1.40 bis 1.50
Erde, 100, 1.40 bis 1.50
Mensch, 100, 1.40 bis 1.50
Tier, 100, 1.40 bis 1.50
Pflanze, 100, 1.40 bis 1.50
Stein, 100, 1.40 bis 1.50
Metall, 100, 1.40 bis 1.50
Kunststoff, 100, 1.40 bis 1.50

Gandel und Verlehr.

Mittig fortwährend vom 1. bis 10. März
1885
100 Kilogr.
Weizen, 90, 11.50 bis 11.75
Roggen, 80, 10.50 bis 10.75
Gerste, 70, 9.50 bis 9.75
Hafer, 60, 8.50 bis 8.75
Brot, 100, 1.40 bis 1.50
Schmalz, 100, 1.80 bis 1.90
Butter, 100, 1.40 bis 1.50
Eier, 100, 1.40 bis 1.50
Käse, 100, 1.40 bis 1.50
Fleisch, 100, 1.40 bis 1.50
Fisch, 100, 1.40 bis 1.50
Obst, 100, 1.40 bis 1.50
Gemüse, 100, 1.40 bis 1.50
Holz, 100, 1.40 bis 1.50
Stein, 100, 1.40 bis 1.50
Kohle, 100, 1.40 bis 1.50
Zug, 100, 1.40 bis 1.50
Eisen, 100, 1.40 bis 1.50
Kupfer, 100, 1.40 bis 1.50
Zinn, 100, 1.40 bis 1.50
Blei, 100, 1.40 bis 1.50
Silber, 100, 1.40 bis 1.50
Gold, 100, 1.40 bis 1.50
Wolle, 100, 1.40 bis 1.50
Seide, 100, 1.40 bis 1.50
Leder, 100, 1.40 bis 1.50
Papier, 100, 1.40 bis 1.50
Druck, 100, 1.40 bis 1.50
Buch, 100, 1.40 bis 1.50
Kunst, 100, 1.40 bis 1.50
Sport, 100, 1.40 bis 1.50
Musik, 100, 1.40 bis 1.50
Theater, 100, 1.40 bis 1.50
Fest, 100, 1.40 bis 1.50
Reise, 100, 1.40 bis 1.50
Wetter, 100, 1.40 bis 1.50
Klima, 100, 1.40 bis 1.50
Land, 100, 1.40 bis 1.50
Wasser, 100, 1.40 bis 1.50
Luft, 100, 1.40 bis 1.50
Erde, 100, 1.40 bis 1.50
Mensch, 100, 1.40 bis 1.50
Tier, 100, 1.40 bis 1.50
Pflanze, 100, 1.40 bis 1.50
Stein, 100, 1.40 bis 1.50
Metall, 100, 1.40 bis 1.50
Kunststoff, 100, 1.40 bis 1.50



Revier Dornstetten.
Brennholz-Verkauf
 am Samstag den 1. Februar, vormittags 10 Uhr, in der „Traube“ in Ershach, Scheidholz aus Schellenberg, Längenhardt, Kernenholtz, Sattelader und Pfahlberg; Km. Nadelholz 47 Prügel, 224 Anbruch, 2770 ungebundene Wellen; ferner aus Längenhardt: 41 Km. Stockholz.

W a r t h.
 Heute Donnerstag den 30. Jan. nachmittags 2 Uhr



verkauft der Unterzeichnete im Wege der Zwangsvollstreckung gegen bare Bezahlung zwei schöne trüchtige **Kühe**

wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft beim Adler. Ehinger, Gerichtsvollzieher.

B e u r e n.

Eine kräftige, solide

Dienstmagd

findet sogleich eine Stelle bei Johs. Kirn, Bauer.

Landw. Bezirks-Verein Nagold.

Nachstehende Bekanntmachung der K. Zentralstelle erlaubt man sich zur Kenntnis der Pferdebesitzer zu bringen. Vorstand Schill.

Bekanntmachung der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Deutsche Viehversicherungsgesellschaft zu Plau i. M.

Fortwährend mehrten sich bei der Zentralstelle einkommenden Klagen über das Geschäftsgebahren der Deutschen Viehversicherungsgesellschaft zu Plau i. M. und deren Agenten. Die Landwirte werden daher — wie schon wiederholt — auf das Nachdrücklichste davor gewarnt, dieser Gesellschaft beizutreten.

Zugleich wird den Mitgliedern der Gesellschaft empfohlen, die Versicherung sobald als möglich zu kündigen. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Kündigung der Gesellschaft nur dann anerkannt wird, wenn sie genau nach den Bestimmungen des Statuts erfolgt ist. Hiernach muß die Versicherung drei Monate vor dem in der Police oder dem Prolongationschein festgesetzten Ablaufstag direkt bei der Direktion gekündigt werden. Gemeinsame Kündigungen der Versicherten sind unzulässig; dieselben müssen einzeln erfolgen, handschriftlich hergestellt sein und folgenden Wortlaut haben:

„Hiedurch kündige ich meine Mitgliedschaft zum Polize Nr. . . . Versicherungskapital . . .“ (Bergl. das nachstehende Beispiel für ein Kündigungsschreiben.)

Wird die Versicherung nicht auf die angegebene Weise gekündigt, so gilt sie für die gleiche Zeitdauer, auf welche sie abgeschlossen worden ist, als erneuert. Stuttgart, 10. Januar 1896.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. v. D. W.

Anlage: Kündigungsschreiben eines Mitglieds, welches bis 28. Mai 1896 versichert ist:

„An die Direktion der Deutschen Viehversicherungsgesellschaft zu Plau i. M. Hiedurch kündige ich meine Mitgliedschaft zum 28. Mai 1896, Police Nr. 8431, Versicherungskapital 700 M. Münsheim, O. A. Leonberg, den 20. Februar 1896. Johannes Bosh, Bauer.“

(Das Kündigungsschreiben ist mittelst eingeschriebenen Briefs an die Direktion der Deutschen Viehversicherungsgesellschaft zu Plau i. M. so zeitig abzusenden, daß es jedenfalls 3 Monate vor dem 28. Mai 1896, d. h. also vor dem 28. Febr. 1896 bei der Direktion der Gesellschaft einkommt; der Brief an die Direktion muß daher mehrere Tage vor dem 28. Februar 1896 auf die Post gegeben werden.)

Schwarzwald-Bienenzüchterverein.

Sonntag den 2. Februar ds. Jrs., mittags 2 1/2 Uhr
Haupt-Versammlung
 in der Wirtschaft von Väcker Bauer in Altensteig.

Tagesordnung:
 Publikation der Jahresrechnung pro 1895.
 Neuwahl des Vorstands.
 Sonstige Vereinsangelegenheiten.
 Zahlreiche Beteiligung erwünscht.

Der Ausschuß.

Pfalzgrafenweiler.

Meine reingehaltenen



Weiß- und Rot-Weine

bringe ich in empfehlende Erinnerung.

J. G. Bacher.

Bier-Depot zu Originalpreisen.

Vaihingen a. F.

Bringe hiemit ergebenst zur Kenntnis, daß ich dem **Herrn Louis Kappler z. grünen Baum in Altensteig**

ein Bier-Depot

für dortige Gegend übertragen und daß ich denselben in den Stand gesetzt habe, sowohl an **Private** als an die **Herren Wirte** meine bekannten Biere zu Original-Preisen zu verschließen.

Ich habe die Ueberzeugung, daß Herr Kappler seine Abnehmer **aufs beste bedienen wird**

und bitte daher, ihn mit zahlreichen Aufträgen zu beehren.

Hochachtungsvoll!

R. Leicht, Brauereibesitzer.

Bier-Depot zu Originalpreisen.



von 24 Professoren der Medizin geprüft und empfohlen, haben sich die Apotheker **Richard Brandt's Schweizer-Pillen** wegen ihrer unübertroffenen, zuverlässigen, angenehmen, dabei vollständig unschädlichen Wirkung gegen

Leibes-Verstopfung

(Hartleibigkeit), ungenügenden Stuhlgang und deren unangenehme Folgezustände, wie Kopfschmerzen, Herzklopfen, Blutandrang, Schwindel, Unbehagen, Appetitlosigkeit etc. einen

Welt Ruf erworben. Nur 5 Pfennige kostet die tägliche Anwendung. Die Bestandtheile sind Extrakte von: Silbe 1,5 Gr., Moschusgarbe, Aloe, Absynth je 1 Gr., Bitterklee, Gentian je 0,5 Gr., dazu Gentian- und Bitterklee-Extrakt in gleichen Theilen und in Quantum, um daraus 50 Pillen im Gewicht von 0,12 herzustellen.

Veihingen.

Gläubiger-Aufruf.

Diejenigen Personen, welche an den **Jacob Franz**, Bauer von hier irgend welche Forderungen zu machen haben, wollen dies innerhalb acht Tagen unter Vorlegung etwaiger Beweisstücke beim hiesigen Waisengericht anmelden. Den 24. Jan. 1896.

Waisengericht. Vorstand Fren.

Altensteig.

Ein tüchtiger

Arbeiter

findet sofort Beschäftigung bei Schuhmacher **Hornberger**.

Dienstmädchen

auf Lichtmess gesucht von Obigem.

Wer hustet

nehme die rühmlich bewährten und stets zuverlässigen

Kaiser's

Brust-Caramellen

(wohlschmeckende Bonbons) Bessen für die Husten, Keiserkeit, Dr. St. Katarth & Verschleimung Durch jahrelange Ateste als einzig best. und billigstes anerkannt. In Pak. à 25 St. erhältlich bei **Fr. Flaig in Altensteig.**

Altensteig.

Eine tüchtige

Stallmagd

kann sofort eintreten bei

Luz

z. den 3 Königen.

Spielberg.

Ein jüngerer

Pferdeknecht

kann sogleich eintreten bei **Christian Braun.**

„Aus den Tannen“ kann auch für die beiden Monate **Februar und März** bei allen Postämtern oder Postboten bestellt werden.

Neuned.

Ein kräftiger Junge

der die **Sägerei** zu erlernen wünscht, kann sofort eintreten bei **Ph. Klumpp, Sägermeister.**

Altensteig.

Geschäftsschreibkalender

für 1896
 solid gebunden bei **W. Rieker.**

Nagold, 25. Jan. 1896.

Dinkel neuer	6 50	6 22	6 —
Weizen	8 80	8 76	8 70
Roggen	8 10	8 06	8 —
Gerste	8 —	7 98	7 90
Haber	6 50	6 32	6 20
Bohnen	6 50	6 30	6 20
Linse-Gerste	—	7 50	—

Calw, 25. Jan. 1896.

Kernen neuer	—	8 40	—
Dinkel neuer	6 40	6 37	6 20
Haber neuer	6 30	6 15	6 —

Vaihingen, 24. Jan. 1896.

Dinkel neuer	12 60	12 35	12 —
Haber neuer	12 64	12 50	12 40
Gerste	16 30	16 15	15 60
Wischling	—	16 60	—